



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

164. Callistus II. ein Hertzog auß Burgund.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

schen Herren Frangipanes genennt / von deren einem / Cincio mit Namen / er beim Haar so gar auß dem Closter / Palladium genennt / gezogen / vnd mit Füßen getretten / aber von dem Römischen Volck widerumb erlediget / doch niemahl auch forthin vor ihnen sicher / sonderlich nach dem auch Kayser Heinrich der Jüngere / weil er ohn sein Wissen erwöhlet worden / ihne Feindlich überzoge. Nimbt also sein Flucht in sein Batter-Land Cajeta / da er herrlich empfangen wurde / darauff nach Pisa in der Lombarden vnd letslich gar in Franckreich / da er auch in dem Cluniacensischen Closter seeliglich entschlaffen / vnd begraben hat wollen werden. Wird von dem Platina / wie auch von Genebrardo genennt / Vir sanctissimus, & vitæ continentissimæ, daß ist / [ein recht heiliger vnd vnsträflicher / von andern auch ein hochgelehrter Papsst.] Ist auch kaum ein Papsst gewesen / der in so kurzer Zeit so vil der Gerechtigkeit halben erlitten / wie auch Baronius vermercket / vnd dardurch zweiffels ohne die nächste Cron an den Martyren verdient hat. Sein seeliges Ableben begabe sich in dem Jahr 1119. den 29. Jenner. Hat regiert bloß 1. Jahr.

Wird spätlich tractiert von dem Geschlecht der Frangipanen.

Verjagt von Kayser Hatarichen den V.

Weicht in Franckreich stirbt seelig zu Cluniac.

Ein heiliger vnsträflicher Man.

Den Martyrern gleich zu schätzen.

N. 234.

164. Callistus II. dem Geschlecht nach ein Herzog auß Burgund / von Königlichem Stammem herkommen / dem damahls regierendem Kayser Heinrichen mit Sibschafft verwandt / vorhero Erz-Bischoff zu Wien in Franckreich / vnd der H. Römischen Kirchen Cardinal / von Gott durch sonderbare Gnad seiner Nothleidenden Kirchen zugeschiedt / als durch den / vermittelt seines grossen Ansehens / Klugheit vnd Bescheidenheit alles widerumb in den besten Stand gebracht ist worden. Vnd Kayser Heinrichen zwar hat er widermenigliches verhoffen durch seine Abgeordnete dahin vermög / daß er der Bischöffen vnd Prælaten Investituren dem Päpstlichen Stul / vnd denen sie sonst von rechts wegen zustehendt / gänglich überlassen ; die geistliche Güter alle abgetretten / die er vorhero ohne Zueg besasse / letslich allen Gehorsam dem Apostolischen Stuel versprochen / so grosse mächtige Fremd in der gangen Christenheit verursacht hat. Darauff er dann von seinem Bann öffentlich ledig gesprochen worden.

Erwöhlet 1119.

Von Königlichem Stammem.

Dem Römischen Kayser befreund / Henrico V. der sich ihm ergibt.

Straffe / aber gnädig den gefangenen Wiber-Papst Burdinum.

Dämmt die schädliche Macht der Frangipanen zu Rom.

Haltet das allererste Lateranensische General Concilium zu Rom / darbey 300. Bischöff erschienen.

Macht die beste noch heutigs Tags gangbare Satzungen für die Kirchen Gottes.

Erwählet 1124.

Seine Verdienst um den Kirchenstand.

Eben diser Edle Papst hat Burdinum Antipapam, das Wilde Thier / auß seiner Hölen / nemblich auß seiner Bestung bey Sutrio herausgezogen; aber nit gestattet / daß er umb das Leben / wie die Päpstliche Soldaten wolten / gebracht wurde / wol aber / daß er mit grossem Spott auff ein Camel hinder für gesetzt durch die Statt Rom in Campanien geführt wurde / vnd alida in ewiger Gefäncknis gehalten. Er hat auch den Muthwillen / vnd schädliche Macht etlicher Herren zu Rom / so alles Unhail vor disem angerichtet hatten / sonderlich der Frangipanen / glücklich gedämpt vnd nider gelegt / vnd also aller Orten Friden / ihme aber einen vnsterblichen Namen / vnd noch darzue ein Cron im Himmel gestiftet.

Hat zwey vast berühmte / vnd der Kirchen Gottes hochnützliche Concilien gehalten / denen er selbst vorgefessen ist. Das eine zu Rhemis in Franckreich / in dem Jahr 1119. darbey vierhundert vnd vier vnd zwainzig Bischöff stüb gesehen wurden / das andere aber in dem Jahr 1122. zu Rom in Laterano / darbey sich über 300. Bischöff neben andern fürtrefflichen Männern eingefunden haben. Vnd wird dises Concilium für das Erste General Concilium der Lateinischen Kirchen gehalten / der Ordnung nach das Neundte allgemeine Concilium / wie Genebrardus in seiner Chronol. fürgibt. In beeden seind hochnützliche Ding zu verbesserung des Kirchenstands verordnet / vnd deren nit wenig Satzungen hernach auch in das Geistliche Recht von Gratiano eingetragen worden / darumben man Callisto dem so wachtbaren Hirten zu dancken / bey dessen nur Fünff-Jähriger Regierung mehr durch sonderbaren Beystand Gottes / vnd sein hohe Klugheit / als zu vor in 50. Jahren gericht ist worden / wie alle Geschicht-Schreiber mit seinem vnsterblichen Lob vermelden. Stirbt voll der Verdienst umb die Catholische ganze Kirchen in dem Jahr 1124. den 18. Decemb. Hat regiert gloriwürdig 6. Jahr.

165 Honorius II. ein Italiäner auß dem Bologneser Gebiet / von geringem Geschlecht / so er aber geadlet hat / theils durch sein nit geringe Tugend vnd Geschicklichkeit / die ihne vor dem Papstumb vast berühmte machten / theils durch sein hochlobliche Regierung in dem Papstumb. Ist auch